



gibt es keinerlei Bevorzugung für die/eine Wertschöpfung aus der Windkraft zugunsten kommunaler Träger. Herr Walter betont dazu, dass es nicht zu „Einzelfallentscheidungen“ kommen sollte. Grundlage aller Entscheidungen sollte die Konzentration auf „definierte Standorte“ sein (Standortkarte). Man geht z. Zt. davon aus, dass man rd. 2% der Gesamtfläche für solche Standorte ausweist. Wobei die Energiegewinnung und das Landschaftsbild zusammen zu bringen sind. Der Odenwaldkreis z. B. rechnet mit 60 – 70 Windkraftträdern (beispielsweise an 5 Standorten mit je 12 Anlagen).

Es gibt eine Zwischenfrage zur Situation bei der Regionalversammlung Südhessen – gibt es eine neue Standortsuche bzw. wie kommt man zu einer Standortkarte? Wie vermeidet man durch entsprechende Planungsgrundlagen ein „Windhundrennen“ auf mögliche Standorte? Wenn man den Odenwaldkreis als Beispiel nimmt – hier hat der Kreis die Planungsgrundlagen selbst geschaffen und damit hat er auch einen Einfluss auf die Ausweisung z. B. von kommunalem bzw. privatem Gelände. Im Mittelpunkt der Planungsgrundlagen steht der RP – auch bei der Frage nach der Festlegung der Standorte (auch entsprechend ihrem wirtschaftlichen Potential). Dazu konkret: Ein Windkrafttrader erbringt z. Zt - je nach Standort – eine Pacht zwischen 25.000.- € und 30.000.- €. Dies führt letztendlich dazu, dass auch dort, wo man sich bisher strikt gegen Windkraftanlagen ausgesprochen hatte, das Thema „neu bewertet wird“.

Wichtig sind Gespräche mit dem RP und der/ein entsprechender Flächennutzungsplan. Für den Hochtaunuskreis ist dazu festzuhalten, dass es keine Ausweisung entsprechender Vorrangflächen gibt. Bei der Realisierung sind Nachhaltigkeitsberechnungen wichtig und vor allem (und immer wieder), dass das Geld aus den Windkraftanlagen vor allem auch den Kommunen in der Region zugute kommt. Der Odenwaldkreis hat hier durch einen Gutachter (Kosten rd. 100.000.- €) eine Vorleistung erbracht. Herr Walther weist auch darauf hin, dass es auch die Möglichkeit von örtlichen Genossenschaften (mit entsprechender Beteiligung von Bürgern) gibt. Immer die schlechteste Lösung aus seiner Sicht – wenn externe Investoren sich „die Rosinen herauspicken“ und die Region „letztendlich nicht wirklich profitiert“.

Im Odenwaldkreis werden bei jedem Windpark (Standort) mit eingebunden:

- die Kommunen
- die Bürger
- der Kreis
- die Oreg und
- die WHS (der Projektierer).

Wichtig vor allem für die gesamte Laufzeit, dass die Gewerbesteuer den entsprechenden Gemeinden zugute kommt und die das auch die Rückstellungen (im Sinne der/einer Nachhaltigkeit) dann wieder zur Verfügung stehen. Die Beteiligung der Kommunen erfolgt durch Bürgschaften – möglich, wenn das unternehmerische Risiko entsprechend minimiert werden kann. Dies hängt mit vom „Ertrag des Standorts“ ab. Hier gilt z. Zt. ein Wert von „5 m /Sek.“ (Wind), als Richtwert.

Es gibt eine weitere Frage und zwar die, nach dem agieren von „Hessenforst“ im Zusammenhang mit der Nutzung von Windenergie in Hessen. Es stellt sich auch in diesem Zusammenhang die Frage, „was man als Kreis tun kann“? Letztendlich hat der Kreis nur dann Möglichkeiten der Gestaltung, wenn man sich auf einen gemeinsamen Flächennutzungsplan einigt.

In einer breiten Diskussion werden verschiedene Themen angesprochen, vor allem die nach „privaten Interessen vor Ort“, nach der besonderen Situation im Rhein-Main-Gebiet, die nach dem Verhalten einzelner Stadtwerke in diesem Zusammenhang und z. B. die nach den Vorbehalten des RP zur wirtschaftlichen Tätigkeit von Kommunen (nach dem 01.04.2005).

Weitere Themen der Diskussion waren Fragen zur Kommunikation, zum Netzausbau, zur Netzübersicht, zur Koordination (Straße, Energie, Telekommunikation), zur Finanzierung und zur Wirtschaftlichkeit (hier am Beispiel des Odenwaldkreises. Hier geht man von einem „Return of Invest“ nach 15 Jahren aus (bei festen Zinsen für die gesamte Laufzeit und natürlich bei entsprechenden Abschreibungen).

01.09.11/A. S.